

Der Landwirt Helmut Böttcher verkaufte 200 Zentner Hafer aus dem landwirtschaftlichen Betrieb seiner Ehefrau Else dem Fleischer Fritz Arendt. Arendt fütterte mit diesem Hafer die zum Gärtnereibetrieb seiner Ehefrau gehörenden Pferde. Das Stadtgericht Berlin verurteilte Böttcher zu sechs und Arendt zu zwei Jahren Zuchthaus. Nach Auffassung des Stadtgerichts Berlin bezogen sich ihre Straftaten auf die Wirtschaften ihrer Ehefrauen. Deren Betriebe wurden demgemäß wegen „Nichtnachweises der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zur Verhütung strafbarer Handlungen in ihren Betrieben“<sup>44</sup> eingezogen.

**Urteil des Stadtgerichts Berlin vom 20. 2. 1953 — (101 b) II Wei 252.52 (24.53)**

\*

Durch Urteil des Bezirksgerichts Gera vom 20. 7. 1955 wurde der Landwirt Curt Bechmann aus Klein-Prießnitz wegen Boykotttätze und Verbreitung tendenziöser Gerüchte zu einer Zuchthausstrafe von zehn Jahren und Vermögens-einziehung verurteilt.

Von der Vermögenseinziehung wurde auch der Tochter Bechmanns bereits 1948 auf Grund eines Erbvertrages übertragene landwirtschaftliche Betrieb erfaßt.

\*

Das Grundstück des Hermann Bün ger in Neustrelitz wurde auf Grund eines Strafurteils des Bezirksgerichts Neubrandenburg vom 26. 5. 1953 in das Volkseigentum übergeführt. Die auf dem Grundstück eingetragenen Hypotheken und sonstige Belastungen wurden vom Staat nicht